

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 146/2014
---	------------------------

Betreff:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.10.2014
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK. Dr. Funke	24.10.2014
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja (ab 2015)	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ Ja (ab 2015)	☐ nein
Produkt	Nr. 010210	Bez. Organisation
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Kostenerstattung Kreis Steinfurt
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2.000 EUR (ab 2015) b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt:	2.000 EUR (ab 2015)
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: 2.000 EUR (ab 2015)	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Steinfurt übernimmt im Rahmen einer Delegation die Aufgabe des

Einheitlichen Ansprechpartners ab dem 01.01.2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Änderungsvereinbarung, ggf. mit redaktionellen Änderungen, abzuschließen.

Erläuterungen:

Ende des Jahres 2006 trat die EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/23/EG) in Kraft. Die Richtlinie zielt darauf, bürokratische Hindernisse abzubauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Hierzu mussten sogenannte Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet werden, über die alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, abgewickelt werden können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 21 Einheitliche Ansprechpartner. Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Städte Hamm und Münster haben die Aufgabe zwecks Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung im Rahmen einer Delegation auf den Kreis Warendorf übertragen. Die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 18.12.2009 unterzeichnet.

Der Einheitliche Ansprechpartner Münsterland hat am 28.12.2009 seine Arbeit aufgenommen. Von Beginn an war vorgesehen, dass die Aufgabe nach einer bestimmten Zeit von einem anderen Kooperationspartner übernommen wird. Am Anfang waren hierfür zwei Jahre anvisiert. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 04.02.2011 wurde vereinbart, dass die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners aufgrund der geringen Inanspruchnahme und der guten Aufgabenwahrnehmung erst einmal beim Kreis Warendorf bleiben sollte.

In der Landräte-Konferenz am 21.03.2014 haben sich die Behördenleiter darauf verständigt, dass nach nunmehr fünf Jahren der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Warendorf ab dem 01.01.2015 der Kreis Steinfurt diese Aufgabe übernehmen soll. Diese Vorgehensweise entspricht dem ursprünglichen Gedanken der rotierenden Aufgabenübernahme. Notwendig ist eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Anlagen:

Anlage - 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat